

Versicherungen für Vereine – der Kreisheimatbund Neuss hatte einen Referenten vom Fach zur gut besuchten Serviceveranstaltung in Reuschenberg eingeladen

Bei der jährlichen Serviceveranstaltung des Kreisheimatbundes Neuss für seine Mitgliedsvereine ging es auf Anregung des Heimatvereins Gartenvorstadt Reuschenberg im Pastor-Bouwman-Haus um Versicherungen für Vereine. Denn beim ehrenamtlichen Tun der Brauchtums-, Geschichts-, Heimat- und Schützenvereine kann einiges passieren: Personen können zu Schaden kommen, geliehene Zelte beschädigt oder in gemieteten Räumen etwas kaputt gehen. Gegen diese Risiken sollten die Vereine unbedingt versichert sein. Aber welcher Versicherungsschutz ist wirklich nötig und wie schließt ein Verein einen Vertrag ab?

Björn Bauer von der Sportversicherung der ARAG in Düsseldorf informierte die rund 30 Vertreter der im Kreisheimatbund Neuss zusammengeschlossenen Vereine mit einer sehr gut strukturierten Präsentation und ging auch sehr kompetent auf praxisnahe Fragen aus dem Publikum und Einzelfälle ein.

Rahmenverträge sind die beste und zudem preiswerte Möglichkeit für Vereine, sich gegen Risiken zu versichern. Schützenvereine, die im Landessportbund (LSB) versichert sind, so Björn Bauer, sind über den LSB auch in einer Sportversicherung abgesichert. Und auch Chöre und Brauchtumsvereine können hier über Rahmenverträge für wenig Geld abgesichert werden. Für drei bis vier Euro pro Person und Jahr werden etwa Karnevalsvereine versichert. Die Verträge würden mit den Regional- oder Dachverbänden abgeschlossen, die jährlich die Zahl ihrer Mitglieder an die Versicherung melden. Auch im Kollektiv der Rahmenverträge seien individuelle Anpassungen für einzelne Vereine möglich: etwas für vereinsfremde ehrenamtliche Helfer bei Veranstaltungen oder die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an Schnuppertagen eines Vereins. Und auch finanzielle Schäden könnten versichert werden, etwa wenn Zuschüsse für den Verein nicht rechtzeitig beantragt worden seien und die Mittel daher nicht eingeworben werden könnten. Die Geschäftsführerhaftung sichert Präsidenten, Geschäftsführer und Kassierer sowie Kassenprüfer ab, wenn sie etwa Spendenquittungen nicht richtig ausgestellt haben oder nach einer Veranstaltung die gut gefüllte Kasse von einem Vorstandsmitglied mit nach Hause genommen wird und dann bei einem Einbruch entwendet oder durch Feuer vernichtet wird. Eine Vertrauensschadenversicherung haftet, wenn der Kassierer vorsätzlich den Verein schädigt, indem er sich mit der Kasse aus dem Staub macht – was leider etwa zweimal im Monat vorkomme, wie Björn Bauer erläuterte.

In der Fragerunde wurden auch Grenzen des Versicherungsschutzes deutlich: ein Vereinsvertreter aus Jüchen schilderte den aktuellen Fall, in dem nach einem Schützenfest der gemietete Kfz-Anhänger der Getränkefirma aufgebrochen worden sei und die Kosten für den Austausch der beschädigten Tür nun vom Verein ersetzt werden sollten. Weil der Kfz-Anhänger nur im Falle eigenen Verschuldens von der Mietschadenversicherung abgedeckt sei, zahle die Versicherung nicht. Der Versicherungsfachmann riet dazu, bei allen Mietverträgen für Veranstaltungen genau hinzuschauen und nach den Versicherungen des Vertragspartners zu fragen.